

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Jochen Brunkhorst Fotografie & Videografie Stand: 12.02.2026

## I. Geltungsbereich

1. Diese AGB gelten für alle Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen von Jochen Brunkhorst Fotografie & Videografie.
2. Mit Annahme eines Angebots oder Nutzung des Bildmaterials gelten diese AGB als anerkannt.
3. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nur anerkannt, wenn sie schriftlich bestätigt wurden. Ein Widerspruch gegen diese AGB muss schriftlich innerhalb von drei Werktagen erfolgen.
4. Diese AGB gelten auch für zukünftige Aufträge, ohne dass sie erneut ausdrücklich einbezogen werden müssen.

## II. Auftragsproduktionen (Foto & Video)

1. Kostenvoranschläge sind unverbindlich. Kostenerhöhungen über 15 % werden dem Kunden unverzüglich mitgeteilt.
2. Überschreitet die Produktionszeit unverschuldet die vereinbarte Zeit, erfolgt eine zusätzliche Vergütung basierend auf dem Zeithonorar oder einer angemessenen Pauschalanzapfung.
3. Dritteleistungen können im Namen und auf Rechnung des Kunden beauftragt werden.
4. Der Fotograf ist bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung im Rahmen des Briefings frei. Reklamationen zum künstlerischen Stil sind ausgeschlossen.
5. Erfolgt innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung keine Mängelrüge, gelten die Aufnahmen als abgenommen.

## III. Nutzungsrechte und KI-Schutz

1. Der Kunde erhält ein einfaches Nutzungsrecht zur vereinbarten Verwendung. Die Nutzungsrechte werden erst nach **vollständiger Bezahlung** eingeräumt.
2. Jede Nutzung über das vereinbarte Maß hinaus (z. B. Zweitverwertung, Bearbeitung durch Dritte) ist honorarpflichtig und bedarf der schriftlichen Zustimmung.
3. **KI-Schutzklausel:** Die Nutzung des Bild- und Videomaterials zum Training von Systemen der Künstlichen Intelligenz (KI/AI) ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Fotografen untersagt.
4. Unberechtigte Nutzung, Veränderung oder Weitergabe zieht eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Nutzungshonorars nach sich.

## IV. RAW-Daten und Archivierung

1. RAW-Daten verbleiben im Eigentum des Fotografen. Ein Anspruch auf Herausgabe besteht nicht, sofern nicht ausdrücklich kostenpflichtig vereinbart. Der Kunde erhält final bearbeitete Dateien (JPEG 300 dpi oder vereinbartes Videoformat).
2. Bilddateien werden ohne Gewähr für zwei Jahre archiviert. Online-Galerien stehen standardmäßig für ein Jahr zur Verfügung; Kunden werden vor Löschung informiert.

## V. Honorare und Anzahlungsregelung

1. **Anzahlung:** Bei Aufträgen ab einem Gesamtwert von **700,00 € netto** wird eine Anzahlung in Höhe von **40 % des vereinbarten Gesamthonors** fällig.

2. **Fälligkeit:** Die Anzahlung ist spätestens **7 Werktagen vor dem Produktionstermin** zu leisten. Der Fotograf kann die Durchführung verweigern, wenn die Zahlung nicht rechtzeitig eingeholt.
3. **Schlusszahlung:** Die Restvergütung ist innerhalb von **7 Tagen nach Rechnungsstellung** ohne Abzug zahlbar.
4. Das Honorar ist auch bei Nichtnutzung des Materials in voller Höhe zu zahlen.

## **VI. Terminverschiebung, Wetter & Immobilien-Besonderheiten**

1. **Wetter:** Verschiebungen aufgrund von extremem Schlechtwetter (Sturm, Dauerregen) erfolgen in Absprache kostenfrei, sofern noch keine Anfahrt erfolgt ist.
2. **Kurzfristige Absage:** Sollte ein Termin weniger als 24 Std. vorher abgesagt werden (z. B. Eigentümer bei Immobilien nicht vor Ort), wird eine **Aufwandspauschale von 80,00 € zzgl. bereits angefallener Anfahrtskosten** berechnet.
3. Drittosten (Miet-Equipment, Locations etc.) trägt der Kunde, falls diese nicht mehr kostenfrei storniert werden können.

## **VII. Videografie-Spezifische Regelungen**

1. Die Lieferung umfasst ein Endvideo in 4K-Auflösung oder vereinbarten Formaten. Rohmaterial wird nur nach gesonderter Vereinbarung bereitgestellt.
2. Der Kunde erhält mindestens eine Abstimmungsrunde für Schnitt, Musik und Farbkorrektur; weitere Korrekturen werden gesondert berechnet.
3. Alle eingesetzten Musik- oder Soundeffekte sind lizenziert oder vom Kunden genehmigt; die Verantwortung für Rechte Dritter liegt beim Kunden.
4. **Lieferzeiten:** Die Fertigstellung eines Videos hängt vom Umfang ab und beträgt in der Regel **4–12 Wochen**.
5. **Social Media Reels:** Für kurzformatigen Content (Reels/Shorts) wird eine beschleunigte Bearbeitung angestrebt; die Lieferung erfolgt hierbei in der Regel innerhalb weniger Werkstage nach dem Shooting, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

## **VIII. Drohnenaufnahmen**

1. Drohnenaufnahmen erfolgen nur im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit.
2. Die Einhaltung gesetzlicher Drohnenrichtlinien sowie das Einholen notwendiger Genehmigungen liegen in der Verantwortung des Kunden, sofern nicht anders vereinbart.

## **IX. Krankheit und Höhere Gewalt**

1. Bei Krankheit oder Betriebsurlaub kann sich die Lieferfrist angemessen verlängern.
2. Der Fotograf bemüht sich im Krankheitsfall nach besten Kräften um einen adäquaten Ersatz oder einen Ersatztermin. Weitergehende Haftungsansprüche sind ausgeschlossen.

## **X. Haftung und Schlussbestimmungen**

1. Die Einholung von Veröffentlichungsgenehmigungen (Personen, Marken, Musik, Locations) obliegt dem Kunden. Der Kunde stellt den Fotografen von Ansprüchen Dritter frei.
2. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Hamburg.
3. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.